



| Vorstand

FB Sozialpolitik

Zur aktuellen Rentenpolitik

Einschätzung

RV-Leistungsverbesserungsgesetz

30.05.2014



Eine bessere Versorgung ist dringend geboten! | Vorstand

Es besteht dringender Reformbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Für Viele rückt die **Lebensstandardsicherung** im Alter in **weite Ferne** und **Altersarmut** droht zum **Massenphänomen** zu werden.

Die Ursachen liegen einerseits in der Deregulierung des Arbeitsmarktes, die zu einer Zunahme prekärer und schlecht bezahlter Beschäftigungsverhältnisse geführt hat und andererseits in den massiven Leistungsverlechterungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu gehören:

- ➔ die **langfristige Absenkung** des **Rentenniveaus**
- ➔ Verschlechterungen bei der **Erwerbsminderungsrente**
- ➔ der **Abbau armutsvermeidender Elemente** in der Rentenversicherung
- ➔ **Wegfall von Rentenarten** (z.B. Rente nach Altersteilzeit oder wegen Arbeitslosigkeit)
- ➔ die **Erhöhung** der **Regelaltersgrenze** und damit verbundene höhere **Abschläge**



➤ **Abschlagsfreier Rentenzugang für besonders langjährig Versicherte**

- Nach 45 Beitragsjahren (inkl. Zeiten des Alg-I-Bezuges – Ausnahmen s. Folie 4) ab Juli 2014 mit 63 abschlagsfreier Rentenzugang. Anhebung jährlich um zwei Monate

➤ **Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten („Mütterrente“)**

- Zusätzlicher Entgeltpunkt für vor 1992 geborene Kinder.

➤ **Absicherung von Erwerbsgeminderten**

- Die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente wird um zwei Jahre angehoben. Für die Berechnung der Höhe der Zurechnungszeiten erfolgt hinsichtlich der Einbeziehung der letzten vier Jahre vor der Rente eine Günstigerprüfung.

➤ **Anhebung des sog. Reha-Deckels**

- Die jährlichen Aufwendungen für sog. Leistungen zur Teilhabe werden durch die Einführung einer Demografiekomponente angehoben.

➤ **Weiterbeschäftigung über Regelaltersgrenze hinaus**

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können künftig vor Erreichen der Regelaltersgrenze mit dem Arbeitgeber vereinbaren, dass sie nach Erreichung dieser Altersgrenze weiter im selben Betrieb tätig sein werden.

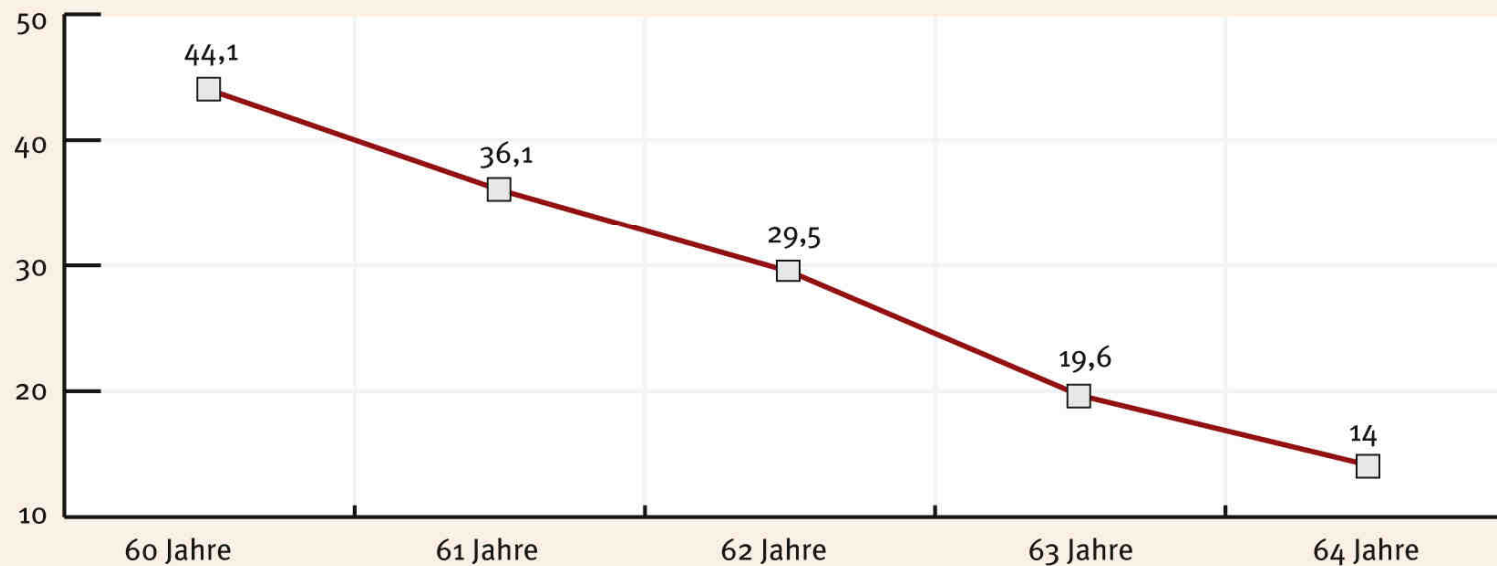
Beschäftigungsquote Über-60-Jähriger sinkt mit zunehmendem Alter erheblich



| Vorstand

Beschäftigungsquote sinkt mit dem Lebensalter rapide

Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung inklusive Teilzeit und Altersteilzeit) im September 2012 nach Alter in Prozent



Grafik: IG Metall SOPOINFO Quelle: BA Beschäftigungsstatistik 2013

Keine Abschläge nach langer Erwerbstätigkeit



| Vorstand

Regulärer Renteneintritt

Rente mit

65

schrittweise
Anhebung
bis 2009

Rente mit

67

Rente ab

63

ab 2016
schrittweise
Anhebung bis
2029

Rente mit

65

max. 2 Jahre
früher in Rente

Welche Zeiten zählen?

Als Zeiten in der Rentenversicherung, die auf die 45 Beitragsjahre angerechnet werden, zählen:

- Pflichtbeiträge aus Beschäftigung
- Pflichtbeiträge aus selbstständiger Tätigkeit
- Zeiten der Pflege von Angehörigen
- Zeiten des Wehrdienstes und Zivildienstes
- Zeiten der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes
- Zeiten freiwilliger Versicherung, sofern 18 Pflichtbeitragsjahre erreicht wurden
- Zeiten, in denen Arbeitslosengeld I bezogen wurde
- Zeiten beruflicher Weiterbildung
- Zeiten der Kurzarbeit
- Zeiten der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers
- **Zeiten des Alg-I-Bezuges zählen die letzten zwei Jahre vor Rentenbezug nicht mit (rollierender Stichtag), es sei denn sie entstehen wegen vollständiger Geschäftsaufgabe oder wegen Insolvenz**

Quelle: BMAS 2014



Abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren II

Die 45/63 Regelung (in Zahlen):

Versicherte Geburtsjahrgang	Anhebung um ... Monate	auf Alter	
		Jahr	Monat
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10 ^{II}

Quelle: Referentenbericht der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Folie 6

EC4

Da haben doch sicher eine schönere Tabelle. Siehe Folie 18 des BMAS
Ehlscheid, Christoph; 01.06.2014

Abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren – Bewertung I



| Vorstand

Die Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63

- ➔ führt für viele Menschen zu **mehr Leistungsgerechtigkeit** in der Rentenpolitik.
- ➔ reagiert auf die schlechte Beschäftigungssituation* älterer Menschen und verbessert die notwendigen Rahmenbedingungen für **abgesicherte und flexible Übergänge** in die Rente.
- ➔ **berücksichtigt die Lebensleistung** gerade jener Menschen, die früh ins Berufsleben gestartet sind und z. T. körperlich sehr belastende Tätigkeiten ausgeübt haben.
- ➔ erleichtert die Rahmenbedingungen für abgesicherte und flexible Übergänge in die Rente.

Abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren – Bewertung II



| Vorstand

Problematisch bleibt insbesondere:

- die **schnelle Anhebung (zwei Monate pro Jahr)** der Altersgrenze. Bleibt es bei dieser Anhebung, können die Jüngeren (ab Jahrgang 64) vor 65 nicht abschlagsfrei ausscheiden, sinnvoll wäre eine dauerhafte Regelung, an der auch Jüngere teilhaben können.
- **Rollierender Stichtag**: Die letzten zwei Jahre vor der Rente bleibt Alg-I-Bezug unberücksichtigt (Ausnahme: vollständige Geschäftsaufgabe, Insolvenz).



Die vorgezogene abschlagsfreie Rente für langjährig Versicherte wurde in den Medien und von neoliberalen Wissenschaftlern stark kritisiert. Die Vorwürfe lauten:

- ➔ Den rentenpolitischen Maßnahmen mangle es insgesamt an **Generationengerechtigkeit**, sie seien „rückwärts gewandt“ und bevorzugten die ältere Generation zu Lasten der Jungen.
- ➔ Die Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahre begünstige vor allem gut **verdienende Facharbeiter**, die eine solche Verbesserung nicht bräuchten.
- ➔ Die abschlagsfreie Rente **begünstige Männer**



Gegenargumente

- ➔ Die Benachteiligung Jüngerer entsteht nicht durch die Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63, sondern durch die Anhebung der Altersgrenze und durch die Befristung dieser Rentenart.
- ➔ Insbesondere Menschen, die früh in das Arbeitsleben eingestiegen sind und ihr Leben lang gearbeitet haben, einen vorzeitigen abschlagsfreien Ausstieg zu ermöglichen, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Privilegiert sind in diesem Land nicht die Facharbeiter, sondern die Millionäre.
- ➔ Zutreffend ist, dass die „Rente mit 45 Beitragsjahren“ Männer begünstigt. Viele Leistungen (z.B. Nichtberechnung der Lebenserwartung, Hinterbliebenenversorgung, Mütterrente, Rente nach Mindesteinkommen...) begünstigen Frauen. Das ist auch gut so. Das Rentenpaket und die Rentenversicherung sind aber in ihrer Gesamtheit zu beurteilen.
- ➔ Richtig bleibt, dass es weitere Probleme in der Alterssicherung gibt und Gruppen, die an der „abschlagsfreien Rente mit 63“ nicht partizipieren. Dies spricht aber nicht gegen die Einführung einer solchen Rente, sondern für weitere Reformvorschläge für die gesetzliche Rentenversicherung

„Mütterrente“ unterschiedliche Behandlung von Kindererziehungszeiten im geltenden Rentenrecht



| Vorstand

Kinder vor 1992 geboren

- ➔ 12 Monate als Kindererziehungszeiten anrechenbar
- ➔ 1 Jahr = 1 Entgeltpunkt à 28,14 € (West) / 25 € (Ost) pro Monat



Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, wird die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt angerechnet.

Kinder ab 1992 geboren

- ➔ 36 Monate als Kindererziehungszeiten anrechenbar
- ➔ 3 Jahre = 3 Entgeltpunkte à 28,14 € (West) / 25 € (Ost) pro Monat

Die geplante Neuregelung stellt, wenn auch keine vollständige Angleichung, so doch ein Verbesserung für Mütter und Väter dar, die Erziehungsleistung für vor 1992 geborene Kinder erbracht haben. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sollte die Finanzierung aus Steuermitteln erfolgen!!



➔ Wirkung: weiterer Entgeltpunkt für jedes vor 1992 geborene Kind

- derzeit: **28,14 € mtl.** (West) u. **25,74 € mtl** (Ost)
- ab 1. Juli 2014: **28,61 € mtl.** (West) u. **26,39 € mtl** (Ost)

➔ Annahmen des BMAS:

- **9,5 Mio.** Personen profitieren anfänglich
- Kosten Einführungsjahr **3,3 Mrd. € - 2015 6,7 Mrd.**

Quelle: BMAS 2014

Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten („Mütterrente“) - Bewertung



| Vorstand

Grundsätzlich handelt es sich bei der sog. Mütterrente um eine sinnvolle Leistung

➔ Die geplante Neuregelung führt eine nachträgliche Verbesserung der Rentensituation von Eltern herbei, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Dadurch kann eine bestehende Gerechtigkeitslücke verringert werden, die überwiegend Frauen früherer Jahrgänge benachteiligt.

Problematisch bleibt:

➔ die Finanzierungsgrundlage: Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sollte die Finanzierung der Kindererziehung **nicht aus Beitragsmitteln, sondern aus Steuermitteln** erfolgen.

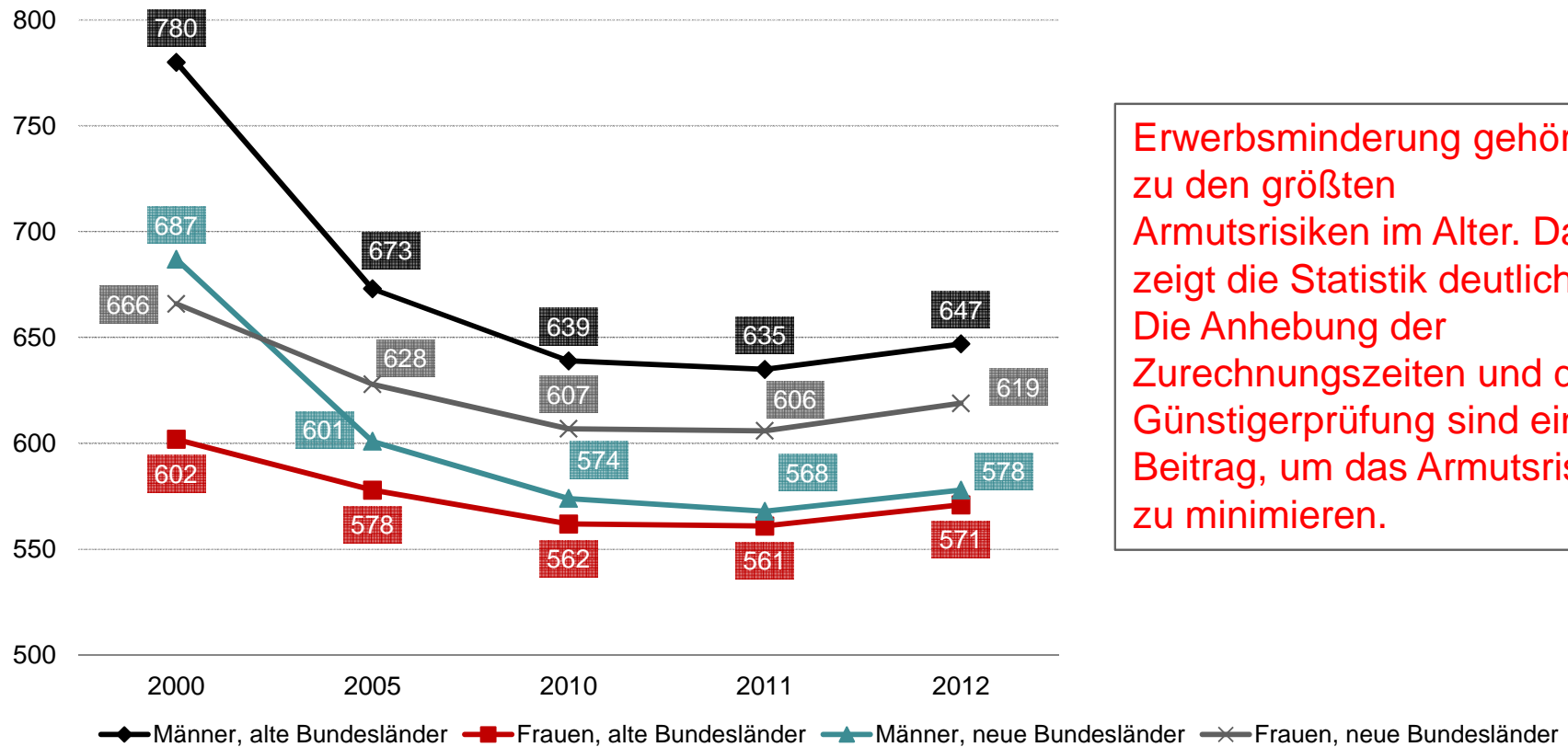
➔ Damit können vorhandene finanzielle Spielräume nicht für den Aufbau einer Demographie-Reserve genutzt werden.

Erwerbsminderung - Handlungsbedarf ist nicht zu übersehen



| Vorstand

Durchschnittliche Höhe von Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang 2000-2012, €/Monat



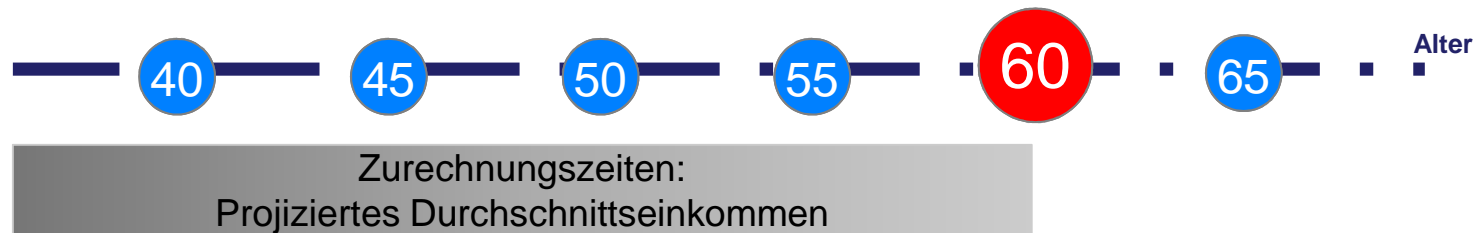
Erwerbsminderung gehört zu den größten Armutsrisiken im Alter. Das zeigt die Statistik deutlich. Die Anhebung der Zurechnungszeiten und die Günstigerprüfung sind ein Beitrag, um das Armutsrisiko zu minimieren.

Quelle: DRV Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen, 2013



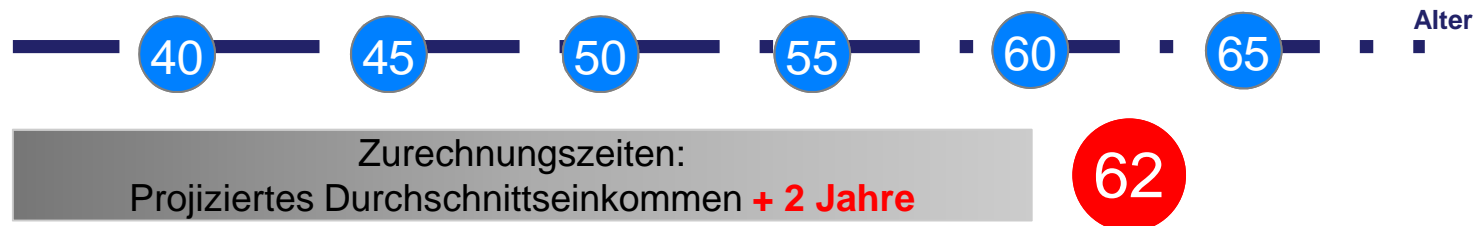
Bisher

berücksichtigt Durchschnittseinkommen



Neu ab 1.7.2014

berücksichtigt Durchschnittseinkommen (Beispiel) – 4 Jahre, falls günstiger für den Versicherten (Günstigerprüfung)



Quelle: BMAS 2014





Absicherung von Erwerbsgeminderten

- ➔ Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen früher in Rente gehen müssen, soll die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente um zwei Jahre angehoben werden. Ihre Erwerbsminderungsrente würde dann so berechnet werden, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum Alter von 62 Jahren gearbeitet und Beiträge entrichtet.
- ➔ Für die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderungsrente erfolgt eine sog. Günstigerprüfung: Bei der Bewertung der Zurechnungszeit wird künftig geprüft, ob die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung diese Bewertung negativ beeinflussen. Ist dies der Fall, sollen sie aus der Berechnung herausfallen.
- ➔ Die hiermit verbundenen Kosten steigen von 100 Millionen Euro im Jahr 2014 auf etwa 2,1 Milliarden Euro im Jahr 2030.

Absicherung von Erwerbsgeminderten - Bewertung



| Vorstand

Die geplante Anhebung der Zurechnungszeit auf das vollendete 62. Lebensjahr und die Günstigerprüfung ist zu begrüßen.

➔ Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit werden besser abgesichert. Dies ist aufgrund der Problemlage dringend geboten.

Problematisch bleibt:

➔ Die bislang geltenden Abschlagsregelungen bestehen weiterhin, trotz der materiellen Verbesserung bleiben viele ErwerbsminderungsrentnerInnen unterhalb der Grundsicherungsschwelle.

➔ Die Zugangshürden zur Erwerbsminderungsrente sind - wie bisher - zu hoch (etwa die Hälfte aller Anträge wird abgelehnt). Eine wichtige Rolle spielt dabei die Möglichkeit der sog. „abstrakten Verweisung“. Sie versetzt den Rentenversicherungsträger in die Lage, das Fehlen einer Erwerbsminderung festzustellen, wenn theoretisch irgendeine Arbeit mindestens sechs Stunden täglich durchgeführt werden könnte.

Anhebung des sog. Reha-Deckels - Bewertung



| Vorstand

Die geplante Neuregelung sieht die Einführung einer demographischen Komponente bei der Festsetzung der jährlichen Ausgaben für Reha-Leistungen vor.

Die hiermit verbundene **Ausweitung des Reha-Budgets ist sinnvoll:**

- ➡ Die geburtenstarken Jahrgänge kommen bereits jetzt in das sog. rehabilitationsintensive Alter (ab 45 Jahren).
Damit die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft die notwendigen Rehabilitations- und Präventionsleistungen an ihre Versicherten erbringen kann, muss der finanzielle Mehrbedarf beim Reha-Budget berücksichtigt werden.

Problematisch bleibt:

- ➡ Eine Anhebung des Reha-Deckels wird durch die Demographiekomponente nur bis zum Jahr 2017 festgeschrieben.



Zusammenfassung

- ➔ **Insbesondere der vorzeitige, abschlagsfreie Ausstieg und die Verbesserungen bei Erwerbsminderung sind sinnvoll. Allerdings reichen diese Regelungen nicht aus.**
- ➔ **Z.B. der schnelle Anstieg des Zugangsalters, der rollierende Stichtag, die Abschläge bei der Erwerbsminderung sowie der schwierige Zugang zur Erwerbsminderungsrente bleiben inakzeptabel. Das gilt auch für die Beitragsfinanzierung der Mütterrente.**
- ➔ **Nun müssen weitere rentenpolitische Erfordernisse in den Blick genommen werden: Z.B. Rücknahme Rente mit 67, Verteidigung/Anhebung des Rentenniveaus.**